

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer				
Entnahmestelle im	< 2.500 h / a Leistungspreis Arbeitspreis € / kWa ct / kWh		> 2.500 h / a Leistungspreis Arbeitspre € / kWa ct / kWh		
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	12,70	3,87	96,98	0,50	
Mittelspannungsnetz	15,64	4,31	103,30	0,80	
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	14,40	5,12	127,33	0,60	
Niederspannungsnetz	14,30	6,11	91,15	3,04	

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG) sowie Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH



Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung - Netzreserve

	Reserveinanspruchnahme					
Entnahmestelle im 0 h / a - 200 h / a € / kWa		200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa			
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	35,20	42,23	49,27			
Mittelspannungsnetz	43,35	52,01	60,68			
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	44,97	53,97	62,96			
Niederspannungsnetz	89,36	107,24	125,11			

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG) sowie Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH



Entgelte für den Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Gerät	Messstellenbetrieb in € / a	Bemerkungen
Mittelspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, sonstige Leistungsmessung	361,74	ohne Wandler
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	155,13	
Niederspannung, Lastgangzähler bzw. 4-Quadrantenzähler	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, sonstige Leistungsmessung	238,32	ohne Wandler
Niederspannung, Stromwandlersatz	18,21	
TK-Komponente	10,46	

Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH



Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grund	dpreis	Arbeitspreis	
Emmaninestene iii	netto € / a		netto ct / kWh	brutto*) ct / kWh
Niederspannungsnetz	54,75	65,15	6,90	8,21

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG) sowie Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung (inkl. kurzzeitig angeschlossener Anlagen)

		Messstellenbetriebsentgelte in € / a							
Gerät	jährliche	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a	netto € / a	brutto*) € / a	
Wechselstromzähler, Eintarif 1)	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33	
Drehstromzähler, Eintarif ¹⁾	7,83	9,32	10,81	12,86	16,77	19,96	40,61	48,33	
Wechselstrom-Mehrtarif-Zähler 1)	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65	
Drehstrom-Mehrtarif-Zähler 1)	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65	
Zwei-Energie Richtungszähler	15,66	18,64	21,62	25,73	33,54	39,91	81,22	96,65	
Stromwandlersatz ²⁾	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67	18,21	21,67	
Tarifschaltung	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51	6,31	7,51	

¹⁾ ohne Tarifschaltung

Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

²⁾ bei Notwendigkeit für NS

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Vertragsformen	Netto-Preis ct / kWh	Brutto-Preis ^{*)} ct / kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50	1 /9	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagnachladung
Kunden ¹ mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nachtladung
Kunden ² mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung	1,50	1,79	Wärmestrom Nacht- und Tagnachladung

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG) sowie Umsatzsteuer.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach der Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagesnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagesnachladung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Entnahme durch Elektromobile)

Arbeitspreis	Netto - Preis ct / kWh	Brutto -Preis*) ct / kWh
Niederspannung	1,50	1,79

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG) sowie Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag	
	netto	brutto*)
	ct / kWh	ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,357	0,425

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag		
	netto	brutto*)	
	ct / kWh	ct / kWh	
für die ersten 1.000.000 kWh	0,417	0,496	
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹)	0,050	0,060	
oberhalb von 1.000.000 kWh 2)	0,025	0,030	

¹⁾ Letztverbraucher deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt, müssen der Leitungspartner GmbH gemäß § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres den im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom melden.

*) Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

²⁾ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.



Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag		
	netto	brutto*)	
	ct / kWh	ct / kWh	
verbrauchsunabhängig	0,591	0,703	

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).



Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 1: Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	16,16	0,50
Mittelspannungsnetz	17,22	0,80
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	21,22	0,60
Niederspannungsnetz	15,19	3,04

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs. 2: Individuelle Netzentgelte

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netzentzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Leitungspartner GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Genehmigung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

	individuelles	
Marktlokation	Entgelt nach	Zeitraum ab
50040487784	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2018
50040185940	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2016
50040182871	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2019
50041253184	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2021
50040775741	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2018
50040182988	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2019
50041253358	§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	01.01.2020
50040113454	§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	01.01.2022

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH



Entgelte für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an folgenden Parametern wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Es wurden folgende individuelle Netzentgelte mit Kunden vereinbart:

Marktlokation	Spannungs- ebene	individuelles Entgelt € / a
50040114882	HS/MS	8.518,02
50040182938	HS/MS	47.357,59
50040543601	HS/MS	19.434,56

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 3% berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung Netzentgelte nach § 19 StromNEV - Abs 4: Stromspeicher

An dieser Stelle erfolgt die Veröffentlichung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 4 StromNEV, sofern individuelle Netzentgelte vereinbart werden.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH



Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Verbrauch	Netto ct / kWh	Brutto*) ct / kWh
KAV § 2 Abs.2 (1b): Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,59	1,892
KAV § 2 Abs. 2 (1a): Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61	0,726
KAV § 2 Abs. 3 (1): Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	0,11	0,131

^{*)} Entgelte inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Netzgebiet: Leitungspartner GmbH